

Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner
Herausgeber: Schweizerische Liga für Menschenrechte
Band: 2 (1934)
Heft: 23

Artikel: Jahrtausende zeugen von unserer Liebe [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-567175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SchweizerischesDurch Licht
zur Freiheit!Durch Kampf
zum Sieg!**Freundschafts-Banner****Zentral-Organ der homoerot. Bewegung der Schweiz****Obligat. für die Mitglieder des „S. Fr.-V.“**

Redaktion und Verlag: A. VOCK, Postfach 121, Helvetiapost, Zürich 4

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. — Telephon 39.868 — Postcheck-Konto VIII 21.933
Abonnementspreis (vorauszahlbar) : 1/4 jährl. Fr. 2.50, 1/2jährl. Fr. 4.60, jährl. Fr. 9.— exklusive Porto**Herbst des Lebens**

von Bertha Hallauer.

Herbst des Lebens, leise, leise
Hör' ich deine Blätter rauschen,
Und der wehmütvollen Weise
Muß das Herz still sinnend lauschen. —Aus des Lenzes gold'nen Tagen,
Aus des Sommers banger Schwüle
Wird es unvermerkt getragen
In des Herbstes blasse Kühle. —Herbst des Lebens, deine Farben,
Die einst bunten, sind so müd',
Deine Blütenträume starben,
Und es schweigt der Liebe Lied. —Nur auf halbentlaubten Zweigen
Liegt noch still ein gold'ner Schein,
Und der leuchtet in das Schweigen
Wie ein ferner Gruß hinein! —**Jahrtausende zeugen von unserer Liebe.**

(Schluß)

Im Jahre 1932 schrieb der Schweizer Dichter
Cäsar von Arx: „Individuum und Gesetz“.

Lert: „Begreifst Du endlich?“

Reik: (gepreßt) „Du beziehtest Dich einer wider-
natürlichen Neigung, deren Ausübung unter's
Strafgesetz fällt?“Lert: „Ich bekenne mich zu meiner natürlichen
Veranlagung, deren Unterdrückung ein Verbrechen
an mir gewesen wäre.“Reik: (schwer) „Das ist Deine Privatsache, die an
der Tatsache nichts ändert, daß Du Dich gegen
das Gesetz vergehst.“Lert: „Dieses Gesetz vergeht sich an meiner per-
sönlichen Freiheit.“Reik: „Es gibt keine persönliche Freiheit des Men-
schen, es gibt nur eine allgemeine Freiheit der
Menschheit.“Lert: „Dann ist die Freiheit der Menschheit die
Knechtschaft des Menschen.“Reik: „Du redest einem unbegrenzten Individualis-
mus das Wort.“Lert: „Weil das Individuum begrenzt ist. Weil ich
nur einmal lebe! Weil nichts auf der Welt so
wiederkehrt, wie es einmal war. Weil von Mil-
lionen Menschen nicht zwei sich gleich sind!Weil jeder anders sieht, anders hört, anders
fühlt, anders schmeckt als der andere! Weil ich
hundertmal geboren werden kann und doch nie
mehr der sein werde, der ich einmal war.“Reik: „Hältst Du es für ein besonderes Glück, so
zu sein, wie Du bist?“Lert: „Ich halte es für mein gutes Recht, nicht an-
ders zu sein, als ich bin. Was bin ich denn, daß
ich es nicht sein dürfte?“

Reik: „Du bist ein Außenseiter der Gesellschaft!“

Lert: „Wer hat mich dazu gemacht?“

Reik: „Du selbst! Du hast Dich außerhalb des Ge-
setzes gestellt.“Lert: „Das Gesetz hat mich außerhalb der Gesell-
schaft gestellt.“Reik: „Das Gesetz schützt die Gesellschaft vor Ver-
brechen.“Lert: „Dieses Gesetz ist schuld, daß ich selbst zum
Verbrechen erpreßt worden bin!“

Reik: „Zu was für einem Verbrechen?“

Lert: „Zum Gemeinsten, was der Oberst Lert bege-
hen konnte.“ —(Aus dem Schauspiel „Opernball 13“, erschienen 1932,
Verlag Rascher & Co., Zürich.)Im Jahre 1934 schrieb Rudolf Rheiner:
Einem Selbstmörder.
Fünf Strophen.

ENDE